



2017/045

25.01.2017

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Raumprogramm für die Berufsbildenden Schulen des Landkreises Nienburg/Weser; hier: Sanierung des A-Traktes

Beschlussvorschlag

Das zwischen Berufsbildende Schulen und Fachbereich Bildung abgestimmte Raumprogramm für den A-Trakt wird im Rahmen der Gebäudesanierung/des Neubaus mit folgender Maßgabe umgesetzt:

eine Aula mit einer Größe von maximal 500 m² wird vorgesehen.

Der Fachdienst Liegenschaften wird beauftragt, für die Sanierung eine Wirtschaftlichkeitsberechnung Sanierung versus Neubau durchzuführen.

Beratungsfolge

Gremium:

- Ausschuss für die berufsbildenden Schulen
- Kreisausschuss

Datum:

15.02.2017
20.02.2017

Sachverhalt

Aufgrund der Empfehlung des Arbeitskreises Schulentwicklungsplanung hat der Ausschuss für berufsbildende Schulen in seiner Sitzung am 1.12.2016 die Berufsbildenden Schulen und den Fachbereich Bildung beauftragt, ein Raumprogramm zunächst für den A-Trakt zu erarbeiten.

Im A-Trakt sind das Berufliche Gymnasium mit den Fachrichtungen Wirtschaft, - Sozialpädagogik, Agrarwirtschaft und Technik (Abteilung 2) und die Abteilung Wirtschaft und Verwaltung sowie Gesundheit (Abteilung 1) untergebracht. Außerdem befinden sich dort die Räume der Verwaltung und die große Aula. In Zusammenarbeit mit den Berufsbildenden Schulen wurde das als **Anlage** beigefügte Raumprogramm entwickelt.

Dem ermittelten Bedarf ist – soweit vorhanden – der bisherige Bestand gegenübergestellt worden. Anzumerken ist, dass es für den Raumbedarf von berufsbildenden Schulen keine Richtlinien gibt. Auch die inzwischen aufgehobenen Schulbaurichtlinien des Landes galten nur für die allgemein bildenden Schulen. Die besonderen Bedarfe der jeweiligen Berufsschule müssen daher nach den Bedingungen vor Ort ermittelt werden.

Die Schulbaurichtlinien wurden allerdings – soweit möglich – ergänzend herangezogen ebenso die Werte einer Berufsschule in Pinneberg, die neugestaltet wurde. Es fällt auf, dass die Klassenräume nach dem Bedarf der Schule teilweise kleiner sind, als die jetzt vorhandenen Räume. Dies resultiert vermutlich aus den höheren Klassenfrequenzen in den Jahren des Baus des A-Traktes. In den 60-iger-Jahren gab es durchaus Klassen mit mehr als 35 Schülerinnen und Schülern. Heute beträgt die Klassenfrequenz maximal 32 Schüler. Im Raumprogramm wurden daher Räume mit unterschiedlichen Größen vorgegeben.

Im A-Trakt ist eine Aula mit einer Größe von rd. 1.000 m² vorhanden. Die Schulbaurichtlinien des Landes für allgemein bildende Schulen sahen für eine Aula inklusive Bühne 0,8 m² je Schüler vor, und zwar für 10 bis 20 % der täglich anwesenden Schüler. In den Berufsbildenden Schulen sind täglich rd. 2.000 Schüler anwesend. Daraus errechnen sich rd. 320 m² (2.000 x 20 % x 0,8). Im Raumprogramm berücksichtigt sind zunächst 400 m². Bei einer Sanierung des A-Traktes bliebe es voraussichtlich bei der bisherigen Größe von rd. 1.000 m². Im Falle eines Neubaus müsste festgelegt werden, wie groß die Schulaula sein soll. Um eine Flexibilität zu ermöglichen, wird vorgeschlagen, hierfür maximal 500 m² vorzusehen.

Für die Fachunterrichtsräume EDV machen die Berufsbildenden Schulen geltend, dass sie mit Größen von rd. 100 m² und rd. 125 m² teilweise zu klein sind und nur 24 Arbeitsplätze enthalten. Für die allgemein bildenden Schulen wird von einer Mindestgröße von 80 m² ausgegangen. Allerdings werden in allgemein bildenden Schulen in der Regel nur 1 PC für 2 Schüler bereitgestellt. Das reicht für die berufsbildenden Schulen nicht aus, da in den Räumen auch Prüfungen geschrieben werden und verschiedene Fachverfahren eingesetzt werden, mit denen jeder Schüler arbeiten muss. Es sollte daher bei den bisherigen Raumgrößen bleiben.

Am Beruflichen Gymnasium werden für den sachgerechten Unterricht auch Fachun-

terrichtsräume für Naturwissenschaften gebraucht. Derzeit befinden sich diese im ebenfalls sanierungsbedürftigen Trakt D. Der Bedarf ist somit grundsätzlich gedeckt. Für den Unterrichtsablauf ist dies nicht optimal, da sowohl Lehrkräfte als auch die Schüler in den Pausen relativ weite Wege zurücklegen müssen.

Nicht enthalten im Raumprogramm sind die erforderlichen Größen für sanitäre Einrichtungen – hier auch für Behinderte. Zurzeit befinden sich sanitäre Einrichtungen nur im Erdgeschoss. Es ist zu prüfen, ob dies ausreichend ist. Auch andere Einrichtungen für die inklusive Schule, wie z. B. ein Fahrstuhl, sind zu berücksichtigen.

Die Verwaltung wird zum Raumprogramm in der Sitzung ergänzend vortragen.

Anlagen:

- Raumprogramm BBS Nienburg (A-Trakt)